

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2016

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Hierzu hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister am 30.10.2020 vorgestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In seinen Sitzungen vom 17.09.2020, 12.11.2020 und 03.12.2020 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht durchgeführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen ausdrücklich angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2016 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellung einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzungen des Rechnungsprüfungsamtes. Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens besteht für die Gemeinde die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens. Die Prüfung ergab, dass zahlreiche Dienstanweisungen noch nicht erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Das Fehlen von gesetzlich bestimmten Regularien in Form von Dienstanweisungen wird ausdrücklich beanstandet. Im Ergebnis wird konstatiert, dass das interne Kontrollsystem der UHGW Mängel aufweist.
2. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der EÖB sowie aus den Jahresabschlüssen 2012, 2013, 2014 und 2015 erfolgte nicht in vollem Umfang. Da die Mängel z. T. im Haushaltsjahr 2016 fortbestanden, fanden die Sachverhalte teilweise erneut ihre Ausweisung in den Beanstandungen.
3. Der Anhang zum Jahresabschluss 2016 wird den Anforderungen gem. § 48 GemHVO-Doppik nicht vollumfänglich gerecht.
4. Eine Feststellung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der UHGW sowie des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ ist noch nicht erfolgt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

Greifswald, den 03.12.2020


Carola Rex

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses